

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019

### **Anfrage der Freien Wähler Köln vom 17.09.2018 Gebäudeschäden durch erste Baumaßnahmen auf der Bonner Straße - AN/1181/2018**

#### **Anfrage der Freien Wähler Köln:**

Ist der Verwaltung bekannt, dass während oder nach den Baumfällungen (2017), oder seit Beginn der vorlaufenden Arbeiten auf der Bonner Straße, insbesondere zwischen Marktstraße und Bayenthalgürtel, bauliche Schäden (Risse, Absenkungen...) an Gebäuden entstanden sind?

Wenn ja:

- a) wie viele solcher Fälle sind derzeit aktenkundig?
- b) inwieweit sind die Baumfällungen oder die Bauarbeiten für diese Schäden verantwortlich?
- c) Hat möglicherweise der Schwerlastverkehr oder die derzeitige Verkehrsführung nahe der Häuser diese Schäden verursacht?
- d) Sind weitere Untersuchungen oder Entschädigungszahlungen an betroffene Hausbesitzer geplant?

Wenn nein:

- e) An wen können sich dann betroffene Hausbesitzer wenden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### Antwort der Verwaltung zu Fragen a bis e

Durch eine Beschwerde an Frau Oberbürgermeisterin Reker wurden seitens einer Anwohnerpartei Schäden und Lärmbelästigungen aktenkundig. Untersuchungen durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ergaben keine Zusammenhänge der Schäden bezogen auf die Baumfällungen und das vorhandene Tempolimit für den Schwerlastverkehr. Dies konnte anhand der vor der Baumaßnahme durchgeführten Beweissicherung zweifelsfrei geklärt werden.

Im Frühjahr 2019 wurde ein weiterer Schaden seitens eines Hauseigentümers gegenüber der Stadt angezeigt. Dieser liegt im Verantwortungsbereich der Stadt bzw. der Baumaßnahme der RheinEnergie. In Rücksprache mit den Projektleitern der RheinEnergie und der Stadt Köln wurde ein Gutachter durch die RheinEnergie eingesetzt, um den Schaden zu erfassen.

Mit dem Eigentümer wurde einvernehmlich vereinbart, nach Fertigstellung der Arbeiten der RheinEnergie, die Schäden durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aufnehmen zu lassen. Die Instandsetzung erfolgt dann nach Absprache mit dem Eigentümer.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies die einzigen aktenkundigen Beschwerden zu Schäden während der Baumaßnahme. Sollten weitere Schäden auftreten, welche der Baumaßnahme zuzuordnen sind, werden diese über das städtische Anliegerbüro (Bonner Straße 242) aktenkundig gemacht und an die Projektleitung zur weiteren Bearbeitung eingereicht.